



# Der Bologna-Prozess

Studierende und Forscher sind mobiler, flexibler und internationaler als je zuvor. Wissen kennt keine Landesgrenzen. Internationalisierung ist ein Reformschrittmacher für die Entwicklung und Modernisierung des Hochschulwesens. Die Hochschulen müssen sich im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe bewähren. Gemeinsam mit seinen europäischen Nachbarn hat sich Deutschland daher 1999 in Bologna das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Der Bologna-Prozess ist die wohl tiefgreifendste Hochschulreform der letzten Jahre.

---

Durch den Bologna-Prozess wächst Europa im Hochschulbereich stärker zusammen und ermöglicht so eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissenspotentials. Kernelement des geplanten gemeinsamen europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen.

Zum Bologna-Prozess erhalten Sie hier Informationen

- zu den Hintergründen
- zu den Inhalten
- zum Stand der Umsetzung in Deutschland

## Der Beginn

### Sorbonne-Deklaration

Die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal, die Vergleichbarkeit und Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse stellen wichtige Grundbedingungen dar, um das enorme Potenzial an und in den europäischen Hochschulen besser zu nutzen. Daher haben die vier Bildungsminister aus Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich am 25. Mai 1998 anlässlich der 800 Jahr-Feier der Universität von Paris in der sog. Sorbonne-Deklaration ihren Willen bekundet, bestehende Hemmnisse abzubauen und die Grundlagen für eine verbesserte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulentwicklung zu schaffen.

### Bologna-Deklaration

Die Initiative der Unterzeichnerstaaten der Sorbonne-Deklaration wurde von anderen europäischen Staaten positiv aufgenommen. Bereits am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die sog. Bologna-Deklaration und bekannten sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Für Deutschland

haben Bund und Länder gemeinsam unterzeichnet und sich damit klar zu dem Ziel bekannt, die Reform des deutschen Hochschulwesens im europäischen Kontext voranzutreiben.

### **Die Nachfolgekongressen in Prag (2001), Berlin (2003) und Bergen (2005)**

Zur Überprüfung, ob die zunächst sechs vereinbarten Ziele in den verschiedenen Teilnehmerstaaten auch erreicht werden, wurde vereinbart, alle zwei Jahre die erzielten Fortschritte auf gesonderten Konferenzen zu bilanzieren. Die erste Nachfolgekongress zu Bologna fand mit bereits 33 europäischen Unterzeichnerstaaten am 19. Mai 2001 in Prag statt. An der zweiten Folgekongress, die am 18. und 19. September 2003 in Berlin stattfand, nahmen mehr als 40 europäische Staaten teil. Die dritte Folgekongress hat am 19./20. Mai 2005 in Bergen (Norwegen) stattgefunden.

## **Die Inhalte**

### **Bologna (1999)**

29 europäische Bildungsminister manifestierten in der Bologna-Deklaration ihre Absicht, in allen EU-Ländern

- ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und
- ein zweistufiges System von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate) zu schaffen,
- ein Leistungspunktesystem (nach dem ECTS-Modell) einzuführen,
- die Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen und
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung sowie
- die europäische Dimension in der Hochschulausbildung zu fördern.

### **Prag (2001)**

Im Prager Kommuniqué wurden die bisherigen sechs Ziele des Bologna-Prozesses bekräftigt, die Arbeitsfelder konkretisiert und um drei weitere Ziele ergänzt:

- Förderung des lebenslangen Lernens,
- Förderung der Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung des europäischen Hochschulraums,
- Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums.

### **Berlin (2003)**

Die europäischen Bildungsministerinnen und -minister haben im Berliner Kommuniqué die Erweiterung des Zielkatalogs beschlossen und konkrete Umsetzungsprojekte bis 2005 benannt.

Der Zielkatalog umfasst nunmehr folgende Ziele:

- Förderung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene
- Einführung der Bachelor/Master-Studienstruktur
- Definition eines Rahmens vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene (Qualifikationsrahmen)

- Förderung der Mobilität
- Einführung eines Leistungspunktsystems (ECTS)
- Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen
- Beteiligung der Studierenden am Bologna-Prozess
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich
- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums im globalen Maßstab
- Einbettung in das Konzept des lebenslangen Lernens
- Einbeziehung der Doktorandenausbildung in den Bologna-Prozess

Um diese Ziele bis 2010 erreichen zu können, wurden folgende Schwerpunktthemen vereinbart, deren Umsetzungsfortschritte auf der Nachfolgekonzferenz in Bergen (2005) bilanziert werden sollen:

- Zweistufiges Studiensystem
- Anerkennung der Abschlüsse und -abschnitte
- Qualitätssicherung

### **Bergen (2005)**

Auf der Konferenz von Bergen am 19. und 20. Mai 2005 wurde eine Zwischenbilanz (stocktaking report) über die Fortschritte gezogen, die der Bologna-Prozess insgesamt und jedes der 40 Bologna-Teilnehmerländer zu verzeichnen hat. Darüber hinaus wurden Schwerpunkte für die "zweite Halbzeit" bis 2010 festgelegt. Die Konferenz entschied positiv über die Aufnahme der neuen Mitgliedsländer Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine. Damit umfasst der Bologna-Prozess jetzt 45 Staaten. Als beratende Mitglieder wurden der europäische Gewerkschaftsverband (EI) und der Arbeitgeberverband (UNICE) aufgenommen, ebenso ENQA, die European Association of Quality Assurance. Für die nächste Konferenz in London im Mai 2007 werden Fortschrittsberichte bei folgenden zusätzlichen Schwerpunktthemen eingefordert:

- Umsetzung der in Bergen beschlossenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung
- Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen;
- Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, einschließlich bei Promotionen;
- Schaffung von flexiblen Lernangeboten im Hochschulbereich, einschließlich der Verfahren für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse.

Die sozialen Belange der Studierenden, insbesondere bei solchen aus sozial benachteiligten Gruppen, sollen stärkere Berücksichtigung finden. Für den Bereich der Anerkennung von Studienabschnitten und -abschlüssen regt das Kommuniqué einen nationalen Aktionsplan an, um Verbesserungen zu erreichen. Die Promotionsphase soll strukturierte Studienanteile einschließen, die einen (kleinen) Teil ausmachen und interdisziplinäres Arbeiten und Fähigkeiten vermitteln, die für die Belange des Arbeitsmarktes geeignet sind.

## **Stand der Umsetzung in Deutschland**

Das augenfälligste Ergebnis der Bologna-Reform ist die Umstellung der Studiengänge auf das zweistufige Bachelor-/Master-Studiensystem. Die Forderung des Berliner Kommuniqués (2003), bis 2005 mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems begonnen zu haben, hat Deutschland bereits im Jahre 2002 mit dem 5. HRGÄndG erfüllt, welches die Bachelor- und

Masterstudiengänge in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Bundesländer setzen diese bundesgesetzliche Vorgabe durch eine Verankerung der Bachelor- und Masterstudiengänge in ihren Landeshochschulgesetzen um. 2003 haben die Wissenschaftsminister und -ministerinnen der Länder die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduiersystems bis zum Jahre 2010 verabschiedet.

### **Bachelor und Master**

Das Bachelor/Master-System eröffnet den Studierenden neue Möglichkeiten für eine Kombination attraktiver Qualifikationen sowie für eine flexiblere Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung. Mit dem Bachelor ist ein Studienabschluss eingeführt, der bereits nach drei bis vier Jahren zu einem berufsbefähigenden Abschluss führt, so dass früher als bisher ein Berufseinstieg möglich ist. Vor allem aber ist dieses Studiensystem international kompatibel und bildet damit die Grundlage für mehr Mobilität im Studium weltweit.

Die Einführung des gestuften Studienmodells bedeutet keineswegs den Bruch mit der akademischen Tradition. Auch in einer gestuften Studien- und Abschlusstruktur kann die in Deutschland erreichte hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung erhalten werden. Allerdings reicht es nicht aus, bestehende Studienangebote lediglich umzuetikettieren. Entscheidend ist eine Reform der Studieninhalte und damit eine Straffung und bessere Strukturierung der Curricula. Nur so kann das Ziel erreicht werden, in Deutschland die im internationalen Vergleich zu langen Studienzeiten zu verkürzen, das Alter der Absolventen und die hohen Studienabbrecherquoten zu senken.

Die derzeit 2.934 angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge (Sommersemester 2005) machen gegenwärtig etwa 27 Prozent des gesamten Studienangebots in Deutschland aus. Nach Erhebungen des BMBF wurden über die Hälfte der Bachelor- und Masterstudiengänge in Deutschland völlig neu entwickelt, die übrigen entstanden bei der inhaltlichen und strukturellen Reform vorhandener Studiengänge. Die neuen Studiengänge werden in Modulen angeboten, über 70 Prozent dieser Studiengänge beinhalten ein Leistungspunktsystem und studienbegleitende Prüfungen.

Um die Hochschulen bei der Einführung des neuen Studiensystems zu unterstützen, baut die Hochschulrektorenkonferenz derzeit ein Bologna-Kompetenzzentrum auf. Das Projekt stellt Expertinnen und Experten zur Verfügung, die die Hochschulen bei der konkreten Umsetzung der Bologna-Ziele organisatorisch und konzeptionell unterstützen. Das BMBF fördert dieses Projekt der Hochschulrektorenkonferenz in den kommenden zweieinhalb Jahren mit mehr als 4,4 Mio. Euro.

### **Verbesserung der Anerkennungsverfahren**

Mit der Einführung von Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und Modulen hat die Flexibilität und Transparenz des Studiums deutlich zugenommen. ECTS ist ein rein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden durch die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Um die Hochschulen bei der Einführung von ECTS zu unterstützen, hat der Bund im Rahmen eines Bund-Länder-Modellversuchsprogramms 2001-2004 insgesamt 3,824 Mio. Euro bereitgestellt.

Ab 2005 erhalten alle Studierenden ohne besonderen Antrag und kostenlos das Diploma Supplement. Dieses enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Das Diploma Supplement wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigelegt.

### **Qualitätssicherung: Evaluation und Akkreditierung**

Seit 1998 ist die Evaluation als allgemeine Aufgabe der Hochschulen im Hochschulrahmengesetz und mittlerweile in allen Landeshochschulgesetzen verankert. Evaluationen heben die Stärken und Schwächen einer Einrichtung bzw. der Studienprogramme hervor. Systematische und regelmäßige Evaluationen tragen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Forschung an den Hochschulen sowie der Studien- und Arbeitsbedingungen bei.

Mittlerweile sind in Deutschland etliche regionale Evaluationsagenturen und regional übergreifende Netzwerke entstanden, die Lehrevaluationen nach internationalen Standards durchführen.

1998 hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Projekt Q bei der Hochschulrektorenkonferenz ins Leben gerufen. Das Projekt dient u.a. der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Qualitätssicherungsverfahren und koordiniert die deutsche Position im europäischen Rahmen. Bis 2006 wird die Bundesregierung jährlich über eine halbe Mio. Euro zur Verfügung stellen, damit das Projekt Q fortgesetzt werden kann.

Mit der Akkreditierung wird geprüft, ob die Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Studiengänge fachliche Mindeststandards einhalten bzw. bestimmte Strukturvorgaben erfüllen. Studierenden und Arbeitgebern sollen dadurch verlässliche Orientierungen hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen und Hochschulen gegeben werden. Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde ein nationaler Akkreditierungsrat eingerichtet, der für die Durchsetzung vergleichbarer Qualitätsstandards zuständig ist. Der Akkreditierungsrat akkreditiert und überwacht Agenturen, die Studiengangsakkreditierungen durchführen.

Allerdings besteht derzeit bei der Akkreditierung der neuen Studiengänge ein erheblicher Stau, denn den Hochschulen fehlen die Kapazitäten für die Antragstellung und den Akkreditierungsagenturen die Kapazitäten für die Bearbeitung. Die Folge ist, dass zurzeit erst 24,5 Prozent der neuen Studiengänge akkreditiert sind. Der Bund kann aufgrund der Zuständigkeit der Länder für die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in diesem Bereich nur unterstützend wirken.

### **Nationaler Qualifikationsrahmen**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz, der Länder und des BMBF hat einen nationalen Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich unter Berücksichtigung der Schnittpunkte zur Berufsbildung und zum lebenslangen Lernen erarbeitet. Dieser zielt darauf ab, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Neben einer Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge werden Bezugspunkte

und Ziellinien für die Gestaltung, Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen gesetzt und dadurch die Qualitätssicherung an den Hochschulen unterstützt. Bei der Erarbeitung des Qualifikationsrahmens wurde besonderer Wert auf Kompatibilität mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen im Europäischen Hochschulraum gelegt, der auf der Bergen-Konferenz verabschiedet wurde und im wesentlichen eine dreistufige Struktur (Bachelor, Master und Doktorat) vorsieht.

## **Mobilität**

Zur Unterstützung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern in Europa hat die Bundesregierung mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) verbesserte Möglichkeiten für ein Studium im Ausland geschaffen und damit die im Berliner Kommuniqué geforderte Mitnahmefähigkeit von Ausbildungsförderungsleistungen weiter ausgebaut. U. a. können Studierende seitdem nach einer Orientierungsphase von zwei Semestern in Deutschland ihr Studium auch bis zum Abschluss im EU-Ausland fortsetzen und dort weiter BAföG-Förderung erhalten. Die Zahl der im Ausland mit BAföG geförderten Auszubildenden hat sich seit der BAföG-Reform rasant entwickelt. 2003 wurden insgesamt 15.832 Auszubildende im Rahmen von Auslandsaufenthalten gefördert. Dies liegt um 16 % über der Zahl des Jahres 2002 und sogar um 69,1 % über der für 2000. Derzeit verbringen rund 14 % der deutschen Studierenden einen Teil ihres Studiums im Ausland. Diese Quote soll auf über 20% gesteigert werden.

## **Doktorandenausbildung**

Im September 2003 erklärten die europäischen Bildungsministerinnen und -minister die Doktorandenausbildung - ergänzend zu Bachelor und Master - zum so genannten 3. Zyklus des Bologna-Prozesses. Ziel dieser Erweiterung ist die Verzahnung des europäischen Hochschulraums mit dem europäischen Forschungsraum. Dabei spielt die Promotion als Bindeglied eine wichtige Rolle. Da das Promotionsrecht allein in den Händen der Universitäten liegt, legt das BMBF besonderen Wert auf den Beitrag der Hochschulen und deren Vertretungen. Dies wird von der Bologna Follow-up-Gruppe genauso gesehen. Sie hat daher die European University Association zusammen mit anderen interessierten Partnern gebeten, unter der Federführung der Follow-up-Gruppe einen Bericht zur Weiterentwicklung der Grundprinzipien von Doktorandenprogrammen zu erstellen. Gleichzeitig hat sie betont, dass eine Überregulierung der Doktorandenausbildung zu vermeiden ist.

Das BMBF hatte gemeinsam mit dem österreichischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der European University Association im Februar 2005 eine internationale Konferenz in Salzburg zur Doktorandenausbildung veranstaltet.

## **Lebenslanges Lernen**

Bund und Länder haben am 5. Juli 2004 in der BLK die gemeinsame Strategie für das "Lebenslange Lernen" in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Die Verständigung über das "Lebenslange Lernen" dokumentiert die Bereitschaft und Fähigkeit, unser Bildungssystem zukunftsfähig zu gestalten und seinen Beitrag dafür zu leisten, dass Europa zu einer der wettbewerbsfähigsten Wissensgesellschaften der Welt wird (Einzelheiten zum Lebenslangen Lernen hier).